



Einverständniserklärung

Hiermit erkläre/n ich/wir mich/uns einverstanden, dass mein/unser Sohn

Name Vorname Geburtsdatum
(bitte in Druckbuchstaben angeben)

am Jungschützenkönigsschießen der Schützenbruderschaft 1882 St. Hubertus Elleringhausen e.V teilnehmen darf.
Er darf unter Aufsicht geeigneter Personen (Schießleiter) mit Schusswaffen zum Schützenfest i.S.d. § 27 des Waffengesetzes schießen.

Ort und Datum Unterschrift der/des Erziehungsberechtigten

Diese Erklärung ist nur für Jugendliche abzugeben, die das 16. Lebensjahr vollendet haben aber noch nicht volljährig sind.
Ohne unterschriebene Erklärung ist die Teilnahme am Schießen bis zur Volljährigkeit nicht möglich!

Datenschutzhinweis zur Einverständniserklärung

Name

Vorname

Einwilligung zur Datenerhebung, -verarbeitung und -nutzung

Ich bin mit der Erhebung, Verarbeitung (Speicherung, Veränderung, Übermittlung) oder Nutzung der personenbezogenen Daten durch die Schützenbruderschaft 1882 St. Hubertus Elleringhausen e.V. (SHE) im folgenden Umfang einverstanden:

1. Die (SHE) erhebt, verarbeitet und nutzt personenbezogene Daten seiner Mitglieder (Einzelangaben zu persönlichen und sachlichen Verhältnissen) mittels Datenverarbeitungsanlagen (EDV) zur Erfüllung seiner satzungsgemäßen Zwecke und Aufgaben, z.B. der Mitgliederverwaltung.
Es handelt sich insbesondere um folgende Mitgliederdaten: Vorname, Zuname und Anschrift, Bankverbindung, Telefonnummer, E-Mail-Adresse, Geburtsdatum, Geschlecht, Nationalität, Funktion im Verein.
2. Bei Neumitgliedern/neuen Abonnenten kann der SHE den Vornamen, Zunamen und den Wohnort in der Zeitschrift SAUERLAND veröffentlichen.
3. Im Zusammenhang mit seinen satzungsgemäßen Veranstaltungen veröffentlicht der SHE personenbezogene Daten und Fotos seiner Mitglieder in der Zeitschrift SAUERLAND sowie auf seiner Homepage und übermittelt Daten und Fotos zur Veröffentlichung an Printmedien.
Dies betrifft u.a. Wahlergebnisse und sonstige besondere Veranstaltungen im Rahmen der Vereinstätigkeit und der Arbeitsgruppen. Die Veröffentlichung/Übermittlung von Daten beschränkt sich dabei auf Name, Vereinszugehörigkeit, Funktion im Verein.
Ein Mitglied kann jederzeit gegenüber dem Vorstand die abgegebene Einwilligung in die Veröffentlichung von Einzelfotos seiner Person widerrufen. Ab Zugang des Widerspruchs unterbleibt die Veröffentlichung/Übermittlung und der Verein entfernt vorhandene Fotos von seiner Homepage.
4. In der Zeitschrift SAUERLAND sowie auf der Homepage berichtet der SHE auch über Ehrungen und Geburtstage seiner Mitglieder. Es werden bei dieser Gelegenheit auch Fotos von Mitgliedern und folgende personenbezogene Mitgliederdaten veröffentlicht: Name, Wohnort, Vereinszugehörigkeit und deren Dauer Funktion im Verein und soweit erforderlich - Alter, Geburtsjahrgang oder Geburtstag.
Berichte über Ehrungen mit Fotos darf der Verein - unter Meldung von Name, Funktion im Verein, Vereinszugehörigkeit und deren Dauer - auch an andere Printmedien übermitteln.
Im Hinblick auf Ehrungen und Geburtstage kann das betroffene Mitglied jederzeit gegenüber dem Vorstand der Veröffentlichung/Übermittlung von Einzelfotos sowie seiner personenbezogenen Daten allgemein oder für einzelne Ereignisse widersprechen. Der Verein informiert das Mitglied rechtzeitig über eine beabsichtigte Veröffentlichung/ Datenübermittlung und teilt hierbei auch mit, bis zu welchem Zeitpunkt ein Widerspruch erfolgen kann. Wird der Widerspruch fristgemäß ausgeübt, unterbleibt die Veröffentlichung/ Übermittlung. Andernfalls entfernt der Verein Daten und Einzelfotos des widersprechenden Mitglieds von seiner Homepage und verzichtet auf künftige Veröffentlichungen/Übermittlungen.
Mir ist bewusst, dass trotz aller Maßnahmen zur Gewährung des Datenschutzes die Daten auf der Homepage auch in Staaten abrufbar sind, die keine der Bundesrepublik Deutschland vergleichbaren Datenschutzbestimmungen kennen. Ferner ist nicht garantiert, dass diese Daten vertraulich bleiben, die inhaltliche Richtigkeit fortbesteht und die Daten nicht verändert werden können.
5. Mitgliederlisten werden in digitaler oder gedruckter Form an Vorstandsmitglieder und Mitarbeiter in den Arbeitsgruppen weitergegeben, wie deren Funktion oder besondere Aufgabenstellung im Verein die Kenntnisnahme dieser Daten erfordert.
6. Jedes Mitglied hat im Rahmen des Bundesdatenschutzgesetzes das Recht auf Auskunft über die zu seiner Person gespeicherten Daten, ggf. den Empfängern bei Datenübermittlung, den Zweck der Speicherung sowie auf Berichtigung, Löschung oder Sperrung seiner Daten.
Eine anderweitige, über die Erfüllung seiner satzungsgemäßen Aufgaben und Zwecke hinausgehende Datenverarbeitung oder Nutzung ist dem SHB nur gestattet, sofern er aus gesetzlichen Gründen hierzu verpflichtet ist oder eine Einwilligung des Mitgliedes vorliegt.

Die vorstehende Einwilligungserklärung ist freiwillig. Ich kann sie jederzeit widerrufen.

Mit der Veröffentlichung des Vor- und Zunamens und des Wohnortes unter der Rubrik „Neue Leser, Mitglieder, Abonnenten“ in der Zeitschrift SAUERLAND bin ich

einverstanden

nicht einverstanden.

Datum, Unterschrift der/des Erziehungsberechtigten